Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**Der Oberbürgermeister

Stadtplanung und Wirtschaft

Vorlage-Nr: Status:

2019/BV/4494 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 11.03.2019

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: OB, Roland Methling

Bürgerschaft bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: bet. Senator/-in: Amt für Stadtentwicklung,

Beteiligte Ämter:

Aufhebung des Beschlusses zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07.W.154 für das Gebiet "An der Jägerbäk" Beschl.Nr.: 2017/AN/2810

Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.04.2019	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Vorberatung
23.04.2019	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
24.04.2019	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
09.05.2019	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	
	Vorberatung	
15.05.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2017/AN/2810 vom 14.06.2017 zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07.W.154 für das Gebiet "An der Jägerbäk" wird aufgehoben.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 KV M-V

§ 2 Abs. 1 BauGB

bereits gefasste Beschlüsse:

2017/AN/2810 Änderung Bebauungsplan Nr. 07.W.154 für das Wohngebiet "An der Jägerbäk"

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft hat folgenden Beschluss Nr. 2017/AN/2810 gefasst: Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den B-Plan Nr. 07.W.154 für das Wohngebiet "An der Jägerbäk" folgendermaßen zu ändern: Die als Mischgebiet ausgewiesene Fläche MI 2 als Fläche "Allgemeines Wohngebiet" (Geschosswohnungsbau) auszuweisen. Eine entsprechende Wandlung der Fläche MI 1 ist zu prüfen.

Voraussetzung zur Einleitung eines förmlichen Änderungsverfahrens war die Erstellung eines Lärmgutachtens für die betroffene Fläche, die von einer festgesetzten Mischgebietsfläche in eine Wohnbaufläche geändert werden sollte.

Das erstellte Lärmgutachten hat nachgewiesen, dass an dieser Stelle kein allgemeines

Vorlage **2019/BV**/4494 Ausdruck vom: 29.05.2019
Seite: 1

Wohngebiet zulässig ist.

Zwischenzeitlich erfolgte ein Eigentümerwechsel auf dieser Fläche. Der neue Eigentümer hat eine Nutzung gefunden, die einem Mischgebiet entspricht.

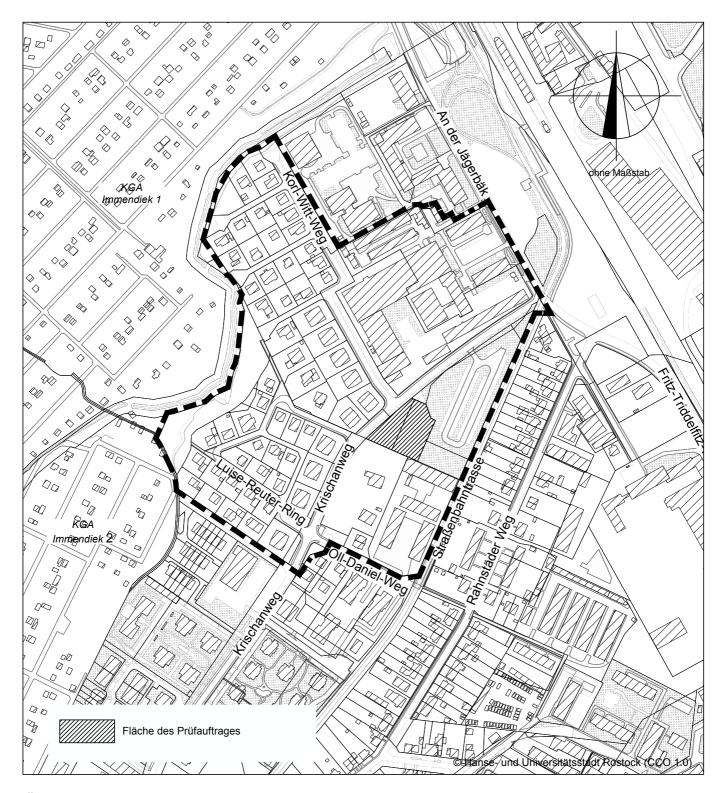
Somit ist aus beiden genannten Gründen keine Notwendigkeit einer Änderung des Bebauungsplanes mehr gegeben und der Beschluss ist aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen:			
Keine			
Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten: liegen nicht vor. werden nachfolgend angegeben			

Anlage/n: Übersichtsplan

Roland Methling

Vorlage **2019/BV**/4494 Ausdruck vom: 29.05.2019 Seite: 2



Übersichtsplan zum Prüfauftrag Beschlussnummer: 2017/AN/2810